

**Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel**  
**für die Jahre 2018 und 2019**  
**vom 13.12.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr **2018**:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.342.690,00	0,00	1.342.690,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.531.320,00	0,00	1.531.320,00
der Jahresfehlbedarf auf	188.630,00	0,00	188.630
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-118.710,00	0,00	-118.710,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	888.570,00	0,00	888.570,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.561.940,00	+132.000,00	1.693.940,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-673.370,00	-132.000,00	-805.370,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	792.080,00	+132.000,00	924.080,00

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt für das Haushaltsjahr **2019**:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.394.720,00	0,00	1.394.720,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.554.460,00	+970,00	1.555.430,00
der Jahresfehlbedarf auf	159.740,00	+970,00	160.710,00
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-79.690,00	0,00	-79.690,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	272.800,00	+55.000,00	327.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	198.000,00	0,00	198.000,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.800,00	+55.000,00	129.800,00
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.890,00	-55.000,00	-50.110,00

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2018	2019
zinslose Kredite von bisher	0,00 Euro	0,00 Euro
auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite von bisher	513.040,00 Euro	3.200,00 Euro
auf	645.040,00 Euro	3.200,00 Euro
zusammen von bisher	513.040,00 Euro	3.200,00 Euro
auf	645.040,00 Euro	3.200,00 Euro

## §§ 3 bis 7

bleiben unverändert

Ludwigswinkel, den 13.12.2018

  
Liesenfeld  
Ortsbürgermeister

